



Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung des Aachener Unterwasserclub e.V. (AUC) tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. August 2025 in Kraft und gilt ab dem Beitragsjahr 2026. Der Einzug der Jahresbeiträge für 2026 findet im Zeitraum November/Dezember 2025 statt. In der Jahreshauptversammlung am 31. August 2026 wurde eine Angleichung/Anpassung des Beitrags für externe Mitglieder beschlossen, der 2025 bei der Aktualisierung der Ordnung vergessen wurde.

§ 1. Allgemeines

Gemäß §8 der Satzung des AUC sind alle ordentlichen Mitglieder zur Zahlung eines Beitrags verpflichtet, der nach Art der Mitgliedschaft gestaffelt ist. Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 35,00 Euro. Diese wird bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft nicht zurückerstattet.

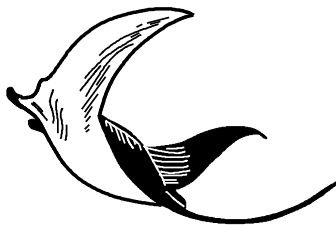
Im Jahr des Vereinsbeitritts berechnet sich der Jahresbeitrag anteilig der Monate der Mitgliedschaft. Sofern vom außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht wird werden bereits entrichtete Jahresbeiträge anteilig monatsgenau erstattet.

Bei Vereinsaustritt wird der Jahresbeitrag des laufenden Jahres nicht zurückerstattet.

Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag für das Folgejahr unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE24AUC00000183449 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer/VDST-Mitgliedsnummer) jährlich im Zeitraum November/Dezember ein.



AACHENER UNTERWASSERCLUB e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

§ 2. Vereinsbeiträge

a. Jahresbeiträge

Beitragsklasse	Jahresbeitrag
Erwachsene Mitglieder	100,00 €
Familienmitgliedschaft ¹ - 2 Erwachsene und 1 Jugendlicher bis 18 Jahre oder - 1 Erwachsener und 2 Jugendliche bis 18 Jahre - jeder weitere Jugendliche bis 18 Jahre 40€ - selbe Adresse	190,00 €
Studenten & Auszubildende ²	80,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	50,00 €
Zweitmitgliedschaft ³	50,00 €
Jugendliche unter 14 Jahre	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Die Zweitmitgliedschaft im Sinne der Finanzordnung steht nur natürlichen Personen offen, die bereits über einen anderen Tauchsportverein dem Verband deutscher Sporttaucher angehören.

Die Mitgliedschaft in einem weiteren Tauchsportverein ist bei Antragstellung auf Zweitmitgliedschaft einmalig nachzuweisen. Der Aachener Unterwasserclub e.V. unterlässt bei Zweitmitgliedern die Anmeldung beim VDST zwecks Vermeidung von doppelter Mitgliedschaft und Versicherung. Der Aachener Unterwasserclub e.V. führt keine jährliche Prüfung der Mitgliedschaft durch, auch wird die Verbandszugehörigkeit den Zweitmitgliedern nicht bescheinigt (z.B. durch Stempel im Tauchpass).

Darüber hinaus sind Zweitmitglieder ordentliche Mitglieder im Sinne der Satzung.

b. Jahresbeiträge für externe Mitglieder⁴

Externe Mitglieder sind ordentliche Mitglieder, die aus beruflichen oder ähnlichen Gründen einen Wohnungswechsel aus Aachen vornehmen müssen. Die räumliche Entfernung von Aachen lässt eine regelmäßige Teilnahme am Training nicht zu. Die Entscheidung hierüber obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

¹ gilt auch für Ehe-ähnliche Gemeinschaften bzw. gleichgeschlechtliche Partnerschaften

² Studenten (im Erststudium) und Auszubildende sind verpflichtet ihren Status bis zum 15. Oktober für das Folgejahr nachzuweisen.

³ Die Mitgliedschaft in einem weiteren Tauchsportverein ist bei Antragstellung auf Zweitmitgliedschaft einmalig nachzuweisen. Der AUC führt keine jährliche Prüfung der Mitgliedschaft durch, auch wird die Verbandszugehörigkeit den Zweitmitgliedern (z.B. durch Stempel im Tauchpass) nicht bescheinigt.

⁴ Externe Mitglieder sind beim VDST als aktive Mitglieder gemeldet und genießen den vollen Versicherungsschutz für das Gerätetauchen.



AACHENER UNTERWASSERCLUB e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Beitragsklasse	Jahresbeitrag
Jugendliche und erwachsene externe Mitglieder	70,00 €

§ 3. Sonstige Gebühren

a. Leihgebühr für Vereinsausrüstung

Euro 2,00 pro Ausrüstungsgegenstand pro Woche (7 Tage).

b. Versäumnisgebühr für verspätete Ausrüstungsrückgabe

Bei Überschreitung der maximalen festgelegten Verleihdauer fallen Überziehungsgebühren in Höhe von 1,- EUR pro Gegenstand und überzogenem Kalendertag an.

Sollte eine Rückgabe aufgrund der Nichtverfügbarkeit eines Ausgebenden nicht möglich sein, entfällt die Verlängerungsgebühr. Die Namen der zur Ausgabe und Rücknahme Berechtigten sind der AUC Homepage zu entnehmen.

Kompressor / Füllkosten Die Mitglieder des AUC dürfen Kompressor und Fülleinrichtung gebührenfrei zur Füllung ihrer eigenen oder für DTG anderer ordentlicher Vereinsmitglieder bzw. Vereins-DTG benutzen.

c. Taucherpässe und Abnahmekarten

Gebühren für Tauchpass, Kinderpass, Logbuch, Abnahmekarten DTSA, Leistungsabzeichen, Sportabzeichen und Sonderkurse werden gemäß VDST Kosten berechnet.

Die Preise können der VDST Seite unter dem Link <http://www.vdst-shop.de/> entnommen werden.

§ 4. Zahlungsverzug

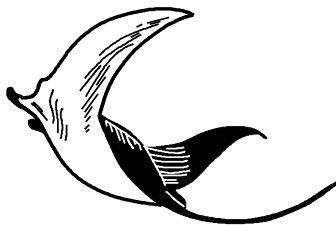
Gemäß Satzung kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es seinen finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachkommt.



§ 5. Sonstige Verpflichtungen

Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderung ihres Mitgliederstatus, die zu einer Revision der Mitgliedsbeiträge führen, unverzüglich zu melden. Ebenfalls sind Mitglieder mit Bankeinzugsermächtigung verpflichtet, dem Vorstand Änderung in der Bankverbindung schriftlich mit Bekanntgabe der Daten der neuen Bankverbindung unverzüglich zu melden.

Der Verein behält sich vor, zu wenig gezahlte Beiträge, Mahngebühren oder entstandene Gebühren durch Versäumnisse nachzufordern.



AACHENER UNTERWASSERCLUB e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE24AUC00000183449

Mandatsreferenz

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige den Aachener Unterwasserclub e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Aachener Unterwasserclub e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

BIC _ _ _ _ _ | _ _ _

IBAN _ _ | _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Aachen, den _____

Unterschrift